

Ergänzung zu UVP-Bericht / LBP im Planfeststellungsverfahren nach WHG

**Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren
Erweiterung Baggersee „Waldmatt“ Kippenheimweiler
Stadt Lahr, Ortenaukreis**

**Vogel-Bau GmbH
Dinglinger Hauptstraße 28
77933 Lahr/Schwarzwald**

Inhalt

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Einleitung..... | 1 |
| 2 | Naturschutz | 1 |
| 2.1 | CEF-Maßnahme für den Kiebitz | 1 |
| 2.2 | Auswirkungen Kiesabbau auf die Biotopvernetzung..... | 3 |
| 2.3 | Kartierung der Fischfauna im Baggersee | 4 |
| 3 | Grundwasser..... | 7 |
| 4 | Zusammenfassung..... | 8 |

Anlagen

| | |
|--|----------|
| Fachbereich Hydrogeologie – Ergänzende Untersuchungen 2020/21, Büro für Hydrogeologie Funk, Staufen | Anlage 1 |
|--|----------|

Pläne

| | | |
|------------------------|-----------------|------------|
| Maßnahme Kiebitz | 1 : 2.500 | U20-0901/6 |
|------------------------|-----------------|------------|

1 Einleitung

Die Firma Vogel-Bau GmbH hat im März 2022 die Süderweiterung des Baggersees „Waldmatt“ bei Kippenheimweiler beantragt (wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren, Ortenaukreis).

Im Zuge des Anhörungsverfahrens sind Stellungnahmen eingegangen, die in der hier vorliegenden „Ergänzung zu UVP-Bericht / LBP“ beantwortet werden.

Betroffen sind die Themenfelder „Naturschutz“ und „Grundwasser“.

Stellungnahmen zum Thema „Naturschutz“:

- Höhere Naturschutzbehörde RP Freiburg, Herr Schneider (17.06.22).
- Untere Naturschutzbehörde LRA Ortenaukreis, Herr Schmidt (22.06.22).

Stellungnahme zum Thema „Grundwasser“:

- LGRB Freiburg, Herr Dr. Bauer (09.05.22).

Außerdem wird hier die noch ausstehende Fischartenkartierung nachgereicht.

2 Naturschutz

2.1 CEF-Maßnahme für den Kiebitz

Der Kiebitz brütete im Untersuchungsjahr 2021 (UVP-Bericht) mit 3 Brutpaaren auf den Maisäckern südlich des Kiesabbaus, zuerst mit 3 Paaren südlich der geplanten Erweiterungsfläche, in der Folge mit einem Ersatzbrutplatz auf der Erweiterungsfläche. Keine der Bruten war erfolgreich.

Die 3 Revierzentren sind im beiliegenden Plan U20-0901/6 dargestellt.

Nach Angaben von Herrn Boschert (Gebietskenner Kiebitz / Brachvogel, Büro Bioplan Bühl) handelt es sich hier um ein regelmäßig besetztes Brutgebiet. Dabei kann die Lage der Brutplätze jährlich variieren, sind aber meist gekoppelt an den Maisanbau (= niedrigwüchsige Vegetation zu Beginn der Brutzeit).

Da mit der geplanten Erweiterung ein Teil der möglichen Brutfläche für den Kiebitz wegfällt, sollen als Ausgleich die Brutbedingungen in der Umgebung verbessert werden (CEF-Maßnahme):

- **Einrichtung einer Brachefläche im angestammten Brutgebiet.**

Die Brache wird während der Brutzeit nicht bearbeitet und soll damit den Bruterfolg erhöhen.

Wichtig ist eine allenfalls kurze Vegetation auf der Brache zu Beginn der Brutzeit. Die Fläche soll außerdem abseits häufig begangener Feldwege (freilaufende Hunde) liegen.

Nach Vorabstimmung mit den umliegenden Landwirten durch die Firma Vogel-Bau wurde das Flurstück 8689 (Gemarkung Kippenheimweiler) ausgewählt (s. beiliegender Plan U20-0901/6 „Maßnahme Kiebitz“).

Das Flurstück liegt

- südlich der Erweiterung,
- innerhalb des angestammten Brutgebiets und
- randlich einer sehr großen Bewirtschaftungseinheit (2021 Mais).
- Das handtuchförmige Flurstück liegt abseits der Feldwege bzw. stößt nur senkrecht auf diese.

Der geplante Brachestreifen soll am östlichen Rand des Flurstücks innerhalb des im Plan eingezeichneten Streifens angelegt werden:

- Mindestbreite 7,5 m (besser 10-15 m),
- Mindestlänge 50 m,
- Mindestfläche 500 m².

Im Plan ist ein Streifen mit 1.500 m² eingezeichnet.

Die Brache soll nicht den Feldweg berühren, damit keine Hunde in die Brache einlaufen. Am Feldweg wird daher die ackerbauliche Nutzung wie auf dem restlichen Flurstück übernommen. Ackernutzung wird i.d.R. von Hundehaltern respektiert.

Die Brache wird vor der Brutzeit kurz gemäht (Brutzeit: ab März). Dies kann auch bereits im Herbst bzw. nach der Ernte erfolgen.

Die Vegetation auf der Brache soll nicht zu dicht werden. Bei einer Vegetationsdeckung > 75 % wird die Fläche mit dem übrigen Acker umgebrochen.

Eine Einsaat erfolgt nicht. Die Fläche soll sich über die Sukzession frei entwickeln.

Entscheidend ist, dass die Fläche während der Brutzeit (März bis August, meist nur bis Juni) nicht befahren wird.

Die Maßnahme ist mit dem Bewirtschafter, Herrn Dorner, abgestimmt.

Die Brachefläche kann bei betrieblichen Erfordernissen auch in der Lage wechseln, sollte jedoch im näheren Umfeld bleiben.

2.2 Auswirkungen Kiesabbau auf die Biotopvernetzung

Die Höhere Naturschutzbehörde (RP FR) fordert in Ihrer Stellungnahme zum UVP-Bericht die Berücksichtigung von Auswirkungen des erweiterten Kiesabbaus auf die Vernetzungswirkung (Biotopvernetzung, Wildtierkorridor).

Diese Thematik wurde im UVP-Bericht bearbeitet und zwar im

- Schutzgut „Flora und Fauna“, Kapitel 6.2.4 „Zerschneidung von Lebensräumen“.

Der Inhalt dieses Kapitels wird hier noch einmal aufgeführt:

Generalwildwegeplan (2010):

Nach Generalwildwegeplan (2010) führt ein Wildtierkorridor internationaler Bedeutung vom Schwarzwald zum Rhein durch die geplante Süderweiterung. Der Korridor ist 1 km breit und verläuft zwischen Kippenheimweiler und Kippenheim im Osten über den Unterwald und die Autobahn N des Rasthofs Mahlberg zum Rhein S Wittenweier.

Es gibt mehrere Korridore vom Schwarzwald zum Rhein, die so gewählt wurden, dass sie möglichst viel Waldfläche abdecken. Im Bereich des UG sind dies Unterwald / Kaiserswald entlang der Autobahn A5.

Der Korridor verläuft bereits heute über genehmigte Abbaufäche.

Durch geplante Abbauerweiterung verschiebt sich der Waldmattsee weiter in den Korridor. Die Veränderung ist allerdings relativ zur Breite des Korridors kleinflächig. Der Korridor bleibt für Wildtiere weiterhin nutzbar.

Es entsteht nur ein **geringer Konflikt AS 04**.

Biotopverbund:

Nach Kartendarstellung LUBW liegt im Bereich der geplanten Süderweiterung ein „Suchraum“ für den „Biotopverbund mittlerer Standorte“. Verbundstrukturen für den Biotopverbund trockener oder feuchter Standorte sind nicht verzeichnet.

Der „Suchraum“ verbindet Gehölzstrukturen am Ortsrand Kippenheimweiler mit dem Unterwald. Er überschneidet sich mit der geplanten Süderweiterung auf ca. 1,3 ha Fläche.

Mit der Abbauerweiterung werden mögliche Verbundelemente unterbrochen. Es wird überwiegend Ackerland ohne besondere Bedeutung für den Biotopverbund beansprucht. Der gegenwärtige südliche Abbaurand (= Randwall / Ödland) wird nach Süden verschoben, vergrößert sich dabei und ist besser zum Biotopverbund geeignet als das bestehende Ackerland. Es entsteht **kein Konflikt**.

Amphibien:

Mehrere Amphibienarten führen Wanderungen zwischen ihren Landlebensräumen und den Laichgewässern durch. Diese Wanderverbindungen sind insbesondere bei linienförmigen Vorhaben (z.B. Trassenwahl Straßenbau) zu betrachten.

Amphibien dürften im vorliegenden Fall entweder im Bereich des Kiesabbaus überwintern (z.B. Teichfrosch) oder aus den umliegenden Waldflächen (z.B. Unterwald) zuwandern.

Hingegen sind die Flächen im Süden (Acker) und Osten (Kreisstraße, Wohngebiet) als Landlebensräume für Amphibien uninteressanter.

Durch die Süderweiterung werden daher wesentliche Wanderverbindungen nicht betroffen. Das Abbaugelände ist selbst Ziel von Amphibienwanderungen (**kein Konflikt**).

Fledermäuse:

Lineare Strukturen wie Gehölzsäume, bewachsene Gräben o.ä. können Fledermäusen als Flugrouten dienen und werden bei der Jagd abgeflogen.

Im UG sind der Baggersee und die an den Ufern und im südlichen Randbereich aufgewachsenen Ödländer für die Arten als Nahrungshabitat interessant (Insekten), während Fledermausquartiere eher im Ort Kippenheimweiler oder in den umliegenden Waldflächen zu erwarten sind.

Flugrouten liegen dann z.B. entlang der Waldränder, der Uferlinien, des Mittelgrabens oder auch entlang der südlichen Randwälle.

Mit der Erweiterung werden der südliche Randwall und das Südufer durchbrochen. Diese Strukturen entstehen aber am wieder neu am geplanten Ufer. Eine Betroffenheit von Transferstrecken von Fledermäusen ergibt sich dadurch nicht (**kein Konflikt**).

2.3 Kartierung der Fischfauna im Baggersee

Die Fischfauna war noch nicht in den bisher vorgelegten Antragsunterlagen enthalten.

Die Kartierung (Fische + Muscheln, Krebse) konnte aus gesundheitlichen, organisatorischen und Materialgründen erst 2022 nachgeholt werden.

Die Kartierung wurde am 29.09.22 durch Ingo Kramer durchgeführt:

- Elektrofischung vom Boot in den Uferbereichen, befischte Uferlänge ca. 500 m von insgesamt ca. 2.000 m (v.a. Westseite).

- Netzbefischung im Freiwasserbereich (Pelagial) durchgeführt (4 Netze á 30-50 m Länge verschiedener Maschenweiten 25-80 mm).

Zusätzlich liegen vor:

- Vergleichbare Elektro- und Netzbefischung durch Ingo Kramer von Oktober 2009.

Folgende Arten wurden bei der Befischung im September 2022 festgestellt:

Tabelle 1: Anzahl gefangener Fische verschiedener Größenklassen, 2009 + 2022

| Länge | 0-5 | | 6-10 | | 11-15 | | 16-20 | | 21-25 | | 26-30 | | 31-35 | | 36-40 | | > 40 | | Summe | |
|-----------------|-----|-----|------|----|-------|----|-------|----|-------|---|-------|----|-------|---|-------|---|------|---|-------|-----|
| | a* | b** | a | b | a | b | a | b | a | b | a | b | a | b | a | b | a | b | a | b |
| Aal | | | | | | | 16 | | 3 | | | | | | | | 2 | | 2 | 19 |
| Flussbarsch | 17 | 2 | 3 | 5 | | | 2 | | 2 | | | | 3 | | | | | | 27 | 7 |
| Sonnenbarsch | 12 | 7 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | 20 |
| Hecht | | 1 | | | | 1 | | | 1 | 1 | | | | | | | | 1 | 1 | 4 |
| Döbel | | | | | | | | | | | | | | | | | | 1 | | 1 |
| Hasel | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 2 |
| Rotauge | | 1 | | 1 | | | | | 2 | | | 2 | 3 | | 4 | | 2 | | 11 | 4 |
| Rotfeder | | | | 5 | | | | | | | | 15 | | 9 | | | | | | 29 |
| Ukelei | 10 | | 3 | 1 | | 30 | | | | | | | | | | | | | 13 | 31 |
| Schleie | | 3 | | 2 | | | | | 2 | | | | | | | | | | | 7 |
| Kamberkrebs | | 3 | | 9 | | | | | | | | | | | | | | | | 12 |
| Summe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 Arten | 27 | 24 | 6 | 30 | | 32 | 2 | 16 | 5 | 6 | | 17 | 6 | 9 | 4 | | 4 | 2 | 54 | 136 |

* a = 2009, b** = 2022

Vorgefundene Rote-Liste-Arten sind:

| Fisch-/Krebs-Art | | RL BW* |
|------------------|--------------------------|--------|
| Aal | <i>Anguilla anguilla</i> | 2 |
| Rotfeder | <i>Rutilus rutilus</i> | V |
| Schleie | <i>Tinca tinca</i> | V |

* Rote Liste Baden-Württemberg: V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 0 = ausgestorben

Dabei sind Aale im Waldmattensee Besatztiere.

Die Muscheluntersuchungen (Greifarm, stichprobenartig) ergab zahlreich Körbchenmuscheln (*Corbicula* sp.), daneben einen Zufallsfund einer Schale der abgeplatteten Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*) am NW-Ufer (flache Bucht). Dabei handelt es sich um eine streng geschützte Art (artenschutzrelevant, RL BW 1 = vom Aussterben bedroht).

Es dürfte sich um ein kleines Vorkommen im nördlichen, älteren, flacheren Seeteil handeln. Hier wird nicht mehr gebaggert.

Ein Vorkommen am Südufer (Eingriffsufer) wird ausgeschlossen (Steilufer, instabil, vegetationsarm, jung, ständig gestört).

Nach Bewertung von Herrn Kramer handelt es sich 2022 um einen rel. geringen Fischbestand im Waldmattensee, was auch in den überwiegenden steilen Ufern begründet liegt.

Eine Eigenreproduktion aller Arten (außer Aal) wird angenommen.

Gegenüber 2009 neu nachgewiesen sind die beiden Neozoenarten Sonnenbarsch und Kamberkrebs.

Die nachgewiesene Gesamtartenzahl ist von 2009 (5 Arten) bis 2022 auf 11 Arten gestiegen.

Aufgrund des trockenen Sommers war der Grundwasserspiegel zum Zeitpunkt der Befischung ca. um 1 m unter dem Normalwert. Ein Teil der Flachwasserzonen lag demnach trocken, was sich ggf. negativ auf das Befischungsergebnis ausgewirkt hat.

Am NW-Ufer wurden Fische in flachen Becken vom Freiwasser abgetrennt („Fischfalle“).

Herr Kramer schlägt Verbesserungen für die Fischfauna vor (Maßnahmen):

- Bei anhaltendem Niedrigwasser Anbinden der flachen Becken am NW-Ufer (Fischfallen) an den See (Grabenziehen mit Bagger).

- Anreicherung der strukturlosen Ufer mit Totholz als Unterstand für Fische. Das Einbringen von Totholz ist bereits im neu vorgelegten LBP verzeichnet und war auch schon für den bisher bestehenden See vorgesehen (Planfeststellung 2016) und wurde durch den Angelsportverein z.T. realisiert..

Nach Angaben der Angler kommen Hecht und Karpfen häufiger vor als bei der Befischung nachgewiesen.

Im Zuge der Kartierungen 2021 zu anderen Arten wurden ebenfalls Sonnenbarsche und Karpfen festgestellt.

3 Grundwasser

Im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur beantragten Süderweiterung des Waldmattensees hat das LGRB, Herr Dr. Bauer, mit Email vom 09.05.2022 zur Hydrogeologie Stellung genommen.

In der Stellungnahme werden bereits ältere Themen wieder aufgegriffen, die aber im aktualisierten Hydrogeologischen Gutachten (Büro Funk) im UVP-Bericht aufgearbeitet sind.

Ursache dafür mag sein, dass der Bericht des Büros Funk ein falsches älteres und nicht korrigiertes, aktuelles Datum aus dem Dezember 2021 getragen hat.

Das aktuelle hydrogeologische Gutachten mit dem nun korrekten Berichtsdatum vom 10.12.2021 ist in der Anlage 1 beigefügt. Ansonsten ist dieser Bericht inhaltlich unverändert gegenüber der Fassung die bislang Teil der UVP ist.

Außerdem geben wir noch einige Hinweise und Anmerkungen zu den Ausführungen des LGRB, in seiner Email vom 26.10.2021:

- Warum das Untersuchungsprogramm, wie im Vorfeld festgelegt, nicht vollumfänglich abgearbeitet worden ist, ist weder für Herrn Funk noch für die Antragstellerin selbst im Nachhinein erklärbar. Die Antragstellerin ist bereit, beispielsweise im Zuge einer Auflage/Nebenbestimmung, die Untersuchungen im Jahr 2023 nachzuholen und die Ergebnisse samt Beurteilung vorzulegen.
- Aus Sicht von Herrn Funk sind die Tiefenprofilmessung vom 22.10.2020 des Büros Zehneck und die vom 19.03.2021 der SGS für die Bestimmung der Austauschrate trotz der Abweichungen vom eigentlichen Anforderungsprofil geeignet und repräsentativ.
- Dass der Auswertungsbericht nicht von der Hydroisotop erstellt wurde, sondern vom Büro Funk, ist aus Sicht der Antragstellerin nicht zu beanstanden. Die Hydroisotop hatte sich zeitlich nicht in der Lage gesehen, die notwendigen Arbeit zu erledigen.

Die übrigen von Herrn Dr. Bauer angesprochenen Punkte sind in dem Bericht des Büros Funk vom 10.12.2021 behandelt und beantwortet worden.

Folgende Punkte werden überdies im UVP-Bericht Schutzgut „Hydrogeologie“ bearbeitet:

- mögliche Auswirkungen auf umliegende Schutzgebiete:
 - > s. S. 20 + S. 24 „Auswirkungen auf Trinkwasservorkommen“
- mögliche Schadstoffbelastung von Grundwasser
 - > s. S. 21 + S. 24 „Schadstoffe im Grundwasser“
- Anbindung des Grundwassers an den Baggersee
 - > s. S. 13 unten
- potenzielles Überlaufen des Sees im Norden
 - > s. S. 16ff. + S. 23 „Wasserspiegeländerungen“

Es wurden Grundwasserdaten (hydrochemische Analysewerte) aus dem Zeitraum 1996-2021 ausgewertet.

4 Zusammenfassung

Die Firma Vogel-Bau GmbH hat im März 2022 die Süderweiterung des Baggersees „Waldmatt“ bei Kippenheimweiler beantragt (wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren, Ortenaukreis).

Im Zuge des Anhörungsverfahrens sind Stellungnahmen eingegangen, die in der hier vorliegenden „Ergänzung zu UVP-Bericht / LBP“ beantwortet werden.

Betroffen sind die Themenfelder „Naturschutz“ und „Grundwasser“.

Stellungnahmen zum Thema „Naturschutz“:

- Höhere Naturschutzbehörde RP Freiburg, Herr Schneider (17.06.22).
- Untere Naturschutzbehörde LRA Ortenaukreis, Herr Schmidt (22.06.22).

Stellungnahme zum Thema „Grundwasser“:

- LGRB Freiburg, Herr Dr. Bauer (09.05.22).

Außerdem wird hier die noch ausstehende Fischartenkartierung nachgereicht.

Leinfelden-Echterdingen, den 06.10.2022



(Dipl.-Geol. A. Dörr)



(Dipl.-Biol. L. Schmelzle)



Vogel-Bau GmbH: Erweiterung Kiesabbau Waldmattsee Kippenheimweiler
Ergänzung zu UVP-Bericht / LBP

Anlage 1:

**Fachbereich Hydrogeologie – Ergänzende Untersuchungen
2020/21,
Büro für Hydrogeologie Funk, Staufen**